

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851**

7.2.1851 (No. 32)



# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 7. Februar.

N<sup>o</sup>. 32.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einschreibungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

## Der Landtag von 1850/51.

Als Se. Kön. Hoh. der Großherzog am 6. März des verfloffenen Jahres den nun geschlossenen Landtag eröffnete, sprach er die Hoffnung aus, daß die Vertreter des Volks diesem „das schöne Beispiel der vorurtheilsfreien Mäßigung, versöhnlichen Gesinnung, und einträchtigen Thätigkeit unter sich und mit der Regierung auf dem Wege freier Verständigung, wahrer Vaterlandsliebe, und fruchtbringenden Wirkens geben würden.“ Er ersuchte dafür den Segen des Allmächtigen, und die göttliche Gnade hat sein Flehen erhört. Die Worte der Eröffnungsrede sind auf keinen unfruchtbaren Boden gefallen; was als Samenform der Hoffnung in die Herzen gesenkt wurde, ist unter dem Beistande des Allmächtigen zur Blüthe gediehen, und zur Frucht der Erfüllung gereift. Die Eröffnungsrede sprach Hoffnungen aus, die Schlussrede den Dank und die Anerkennung der Art und Weise, in welcher der Landtag seine schwierige Aufgabe gelöst hat. Dem Volk ist das Beispiel wahrhaft fruchtbringender Thätigkeit gegeben; nicht der Schein, sondern das Wesen ist stets die Richtschnur seiner Vertreter gewesen; dieses Beispiel wird nicht verloren seyn, und wenn irgend Etwas dazu beigetragen hat und beitragen konnte, den Glauben an die Lebensfähigkeit unseres Staates neu zu kräftigen und zu beleben, so ist es die Thatfache der Besonnenheit und einsichtsvollen Mäßigung, der Selbstbeherrschung und würdevollen Haltung, des einträchtigen, nach Einem Ziele strebenden Zusammenwirkens der Regierung und der Stände, das sich auf diesem Landtage im Großen und Ganzen durchweg kund gegeben hat. Welche in der Eröffnungsrede noch ein wehmüthig-ernster Hauch beim Hinblick auf schwere Verhältnisse, herbe Erfahrungen, blutende Wunden des Herzens und des Vaterlandes, so ahmen die Schlussworte, mit welchen der Hr. Präsident des Ministeriums des Innern als Organ des Regenten die Stände entließ, das erhebende Gefühl reiner Befriedigung, großer Erfolge zum Besten und zur Ehre des Landes, und das Bewußtseyn, daß Baden, von tiefem Falle sich erhebend, in sich selbst, in seinen großen natürlichen Hilfsquellen, und in dem Geiste seines Volkes und seiner Vertreter, die Bürgschaften ehrenvollen Bestandes und die Befähigung, als integrierendes Glied des großen deutschen Vaterlandes mit am Wohle und der Ehre des Ganzen wirken zu können, aufzuweisen habe.

Wir haben es niemals gebilligt, wenn man Baden den Beruf zuerkennen wollte, sich an die Spitze der politischen Bewegung in Deutschland zu stellen; wir haben stets gegen die Gefahren gewarnt, die aus der Ueberschätzung unserer Kraft und der Unterschätzung der gegebenen Verhältnisse für uns hervorgehen könnten; was aber auch in dieser Hinsicht früher gefehlt worden seyn mag, den Vorwurf müssen wir von unserm Lande abwenden, als sey in der Lebhaftigkeit seiner politischen Kämpfe, in der Entwicklung seines parlamentarischen Lebens allein der Grund der Revolution zu suchen, die Deutschland heimgesucht hat. Oder heißt es nicht Deisterreich und Preußen auf das tiefste erniedrigen, wenn man behauptet, die Revolution würde in Wien und Berlin nicht zum, wenn auch nur vorübergehenden, Siege gelangt seyn, wenn nicht Baden ihr zu große Konzessionen gemacht hätte? Heißt Das nicht die Natur der Dinge auf den Kopf stellen, wenn man die Sicherheit solcher Großstaaten von der Ruhe in den kleinen bedingt seyn läßt? Wir dächten, auch in andern Staaten habe es liberale Oppositionen gegeben, und Niemand habe das Recht, uns für seine eigenen Sünden und Schäden verantwortlich zu machen, über unsere Fehler zu zürnen, über unsern Fall zu spotten. Demuth und Selbstkenntniß ist Allen gepredigt in den Heimsuchungen dieser Zeit, und man kann Baden nicht nachsagen, daß es unbelehrt aus den Prüfungen derselben hervorgegangen sey. Mag man in früherer Zeit das Wirken der badischen Kammer oft überschätzt, mag sie sich selbst oft eine ihre Kräfte übersteigende Aufgabe gestellt haben, ihr Wirken auf diesem Landtage ist ein solches, das die verdiente Anerkennung auch außerhalb unseres Landes wird gefunden haben. Große geistige Kräfte, die früher in unfruchtbaren Kämpfen vergeudet wurden, haben in einträchtigem Zusammenwirken den Grund zum Neubau des Staates gelegt; alte politische Gegner haben sich verständigt, und Hand in Hand mit der Regierung gehend das Bild einer Eintracht gegeben, welches für manches andere deutsche Land zur Zeit nur erst ein frommer Wunsch ist.

Ist das Ergebnis dieses Landtags ein erfreuliches und nach allen Seiten hin befriedigendes zu nennen, so sind die Mittel und Wege, wodurch es erzielt worden ist, nicht minder ehrenvoll für die Regierung, wie für die Stände. Beide begriffen ihre Aufgabe: der durch die Revolution umgestürzten Staatsordnung eine neue und dauerhafte Grundlage dadurch zu geben, daß die notwendige Macht der Autorität sich füge auf die Verschmelzung der Interessen der Freiheit und der Ordnung. Der Staat kann nicht bestehen, wo die politischen Einrichtungen zur Auflösung der Gesellschaft führen, die in den sittlichen und religiösen Grundlagen die Verbindung ihres Bestehens und des Fortschritts zu immer höherer Vervollkommenung und Veredelung hat. Es war daher notwendig, die Befestigung von Mängeln und Auswüchsen zu reinigen, die zum Absolutismus der Unvernunft führen

mußten, zur Herrschaft der Leidenschaft, zum Krieg Aller gegen Alle, zum Untergang der Gesittung und jeder höheren menschlichen Bildung. So wenig aber die Freiheit gefördert wird durch die Schrankenlosigkeit des individuellen Beliebens, eben so wenig die Ordnung. Auch die Autorität ist an Gesetz und Schranke gebunden, denn auch ihre Träger sind Menschen und bedürfen des Jügelns. Nur Gott ist absolut. Das Heilmittel der Revolution konnte und kann daher nicht gesucht werden in absoluter Imperatorenherrschaft, wie Romieu meint. Gegen physische Krankheiten greift der Arzt wohl auch zu physischem Gift; allein bei politischen und moralischen führt die Anwendung moralischen Giftes nicht zur Genesung, sondern zum Tod. Römische Imperatorenherrschaft empfahlen, heißt Gift verschreiben; sie war das Resultat einer dem Untergang entgegenreisenden Gesellschaft, deren Zustände mit den unfrigen lediglich Nichts gemein haben.

Der allverehrte Präsident der Zweiten Kammer hat das Verdienst unseres edlen Fürsten, der treu an Verfassung und Gesetz festhielt, in seiner Festrede in Durlach nach Gebühr gewürdigt und Sein höchster Wille war Bürgschaft, daß auch die Krone seiner Krone in seinem Geiste handeln würde.

Die Thronrede vom 6. März fand den freudigsten Widerhall in und außerhalb des Landes, und auf den Wegen der Verfassung sind seiner eigenen Autorität, den Interessen des Landes, der Gesellschaft, und der wahren Freiheit Bürgschaften gewonnen worden, die um so dauerhafter seyn werden, als sie, auf dem Wege „freier Verständigung“ der politischen Gewalten zu Stande gekommen, in den Erfahrungen der Zeit, in geläuterter Einsicht, in der Ueberzeugung und dem Bewußtseyn des Volks und seiner Vertreter ihre feste Grundlage haben.

Die Regierung hatte, indem sie die Kammern berief, ihnen einen Beweis ihres Vertrauens gegeben, und es ist ihr im Laufe des Landtags gelungen, mehr und mehr das Vertrauen auch zu gewinnen. Sie hat darauf gerechnet, daß es fortan in der badischen Kammer keine Parteidämpfe im früheren Sinne mehr geben, daß frühere Gegner über dem Grabe der Zwietracht sich die Hand zur Versöhnung, zum einträchtigen Wirken reichen würden; daß große geistige Kräfte dem Vaterlande erhalten und gewonnen werden würden, und keine Rede mehr seyn werde von Gegensatz zwischen Fürst und Volk, zwischen Regierung und Ständen, daß die Rechte Beider sich im Interesse der Freiheit und Ordnung, des Fürsten wie des Volkes, wechselseitig tragen und stützen müßten.

In dieser Erwartung hat sie sich nicht getäuscht; die Thatfachen, die für ihr System sprachen, haben einzelne Mißflänge noch zweifelhaften Vertrauens bald in die Harmonie einträchtigen Wirkens sich auflösen lassen. Dieses Resultat, glauben wir, wird dem Lande nach innen und außen besser frommen, als eine Suspension der Verfassung, die die Klust der Zwietracht nicht geschlossen, große Kräfte dem Lande nicht gewonnen, den Staat weder im Innern noch nach außen auf die Dauer sicher gestellt hätte. Das System der Regierung ist es, welches den Staat aus sich selbst neu geboren und Deutschland den Beweis geliefert hat, daß Badens Stände die Zeit und ihre Aufgabe begriffen haben und kein Werkzeug im Dienste der Revolution seyn werden, kein Gegenstand des Argwohns und der Besorgniß für Andere.

Dabei sind wir weit entfernt, zu glauben, oder selbst zu wünschen, daß nun alle politischen Meinungsverschiedenheiten ausgeglichen seyen; „es wird — wie Stahl in der Borrede zu seinen gesammelten Reden sagt — auch bei gesunder und trefflicher Beschaffenheit der öffentlichen Denkart immer eine „Rechte“ geben, welche überwiegend die Autorität und die überkommenen Einrichtungen und die erworbenen Rechte vertritt, und eine „Linke“, welche überwiegend für die persönliche Freiheit und die Fortbildung und das allgemeine Interesse einsteht.“ So ist es in England seit langer Zeit mit Tories und Whigs, und so hoffen wir, wird es in Deutschland seyn. Wir hoffen, daß die Unwahrheit des alten Parteiwesens aufhöre, daß die politische Parteilichkeit einen gemeinsamen Grund und Boden habe, wie in England, wo Whig und Tory mit gleicher Liebe am Königthum festhalten und, wie Stahl sagt, ein Streit nur über das Maß oder die Art der Ausgleichung, nicht ein Streit über den Grundbestand des Staats statthaben kann.

Wir hoffen, daß die Abhängigkeit von der Doktrin des französischen Liberalismus ihr Ende mehr und mehr erreiche, und wir glauben, daß die Erfahrungen der letzten Jahre nicht ohne Frucht geblieben sind; wir glauben eine solche Frucht in der Haltung unseres Landtages zu sehen. Jedenfalls ist ein großes Resultat schon gewonnen, nämlich das, daß man den politischen Kampf nicht mehr sofort auf das Gebiet der Moralität in der Weise hinüberspielen wird, daß man den Gegner wegen schlechter Motive verächtlich. Die Zeit hat Herzen und Nieren geprüft, alte Vorurtheile beseitigt, und wird ja wohl die unerfreulichste Seite politischer Kämpfe für immer beseitigt seyn. Es ist ein Nachtheil des Guten, daß seine Früchte langsam reifen; die Saat des Schlechten aber reift schnell; wir haben es

erfahren, und haben den Vortheil wenigstens davon, daß wir Nutzen für unsere Einsicht daraus ziehen können.

An dem Schlusse unserer Betrachtungen angelangt, sprechen wir nur noch den Wunsch aus, daß das badische Volk im Geiste seiner Vertreter handeln und durch sein Wachsthum in sittlicher Kraft, Achtung vor dem Gesetze, der Freiheit sich würdig zeige, deren Genuß durch das Wirken seiner Vertreter ihm nicht verkümmert, sondern gesichert worden ist. Die unerschütterliche Liebe zu seinem angekommenen Fürsten wird, wie seine Ehre, so sein Vortheil seyn, und wenn es will, daß der badische Staat mit Ehren weiter bestehe, so möge es bedenken und beherzigen, daß das Interesse des Staates mit dem seines Fürsten so unlosbar verbunden ist, wie das der Ordnung mit dem der Freiheit.

Blag.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 5. Febr.** Nachdem die Funktionen des Geh. Raths Schaaff als Generalkommissar bei den königl. preussischen Truppen aufgehört, hat die großh. Regierung für angemessen erachtet, diejenigen Befugnisse, welche demselben gleich den außerordentlichen Landeskommissaren durch die höchste Entschliesung vom 27. Juni 1849 (Reg.-Bl. Nr. 35, S. 306) übertragen wurden, und welche auch jetzt noch während des Kriegszustandes fort dauern, den jetzigen Verhältnissen anpassend zu reguliren. Hiernach liegt dem General-Landeskommissar die Ueberwachung der mit der Handhabung der Gesetze und Verordnungen über den Kriegszustand beauftragten (Zivil-) Exekutivbehörden ob; er hat sich zu verlässigen, daß und wie die beschlossenen Vorschriften zum Vollzug kommen, und dahin zu wirken, daß die Aufgabe des Kriegszustandes — Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe, und Ordnung — auf die zweckmäßigste Weise gelöst werde. Das Nähere besagt die den betreffenden Behörden mitgetheilte Instruktion.

**Karlsruhe, 5. Febr.** Nachträglich zu dem Berichte über die einundachtzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer (Beilage zu Nr. 29 der Karlsruher Zeitung) ist zu bemerken, daß die Erklärung des Abg. v. Dusch nicht eine Rechtfertigung des frühern Ministeriums, zu der kein Anlaß gegeben war, sondern lediglich die Zurückweisung einer in dem dort erwähnten Berichte der Kommission der Ersten Kammer enthaltenen verlegenden Aeußerung zum Gegenstand hatte.

**Mannheim, 4. Febr.** In Folge der neu angeordneten Truppenstationirung ist die nachstehende Besetzung und Eintheilung der Polizeidistrikte getroffen worden: Distrikt Wertheim-Mosbach, Hauptmann Kessler vom 5. Infanteriebataillon; Distrikt Heidelberg-Bruchsal, Oberst und Kommandeur des zweiten Reiterregiments, Hilpert, in Bruchsal; Distrikt Mannheim (Land), Oberstleutnant und Kommandeur des 5. Infanteriebataillons, Dreyer; Mannheim (Stadt), Major und Kommandeur des 3. Reiterregiments, v. Glaubitz; Distrikt Karlsruhe (Land), Major Schuler im 1. Reiterregiment; Karlsruhe (Stadt), Oberstleutnant und Kommandeur des 1. Infanteriebataillons, v. Porbeck; Distrikt Rastatt, Major und Kommandant des 7. Infanteriebataillons, v. Adelsheim; Distrikt Dörsburg und Freiburg, Major und Kommandeur des 10. Infanteriebataillons, Koch, in Freiburg; Distrikt Lörrach-Waldshut, Major und Kommandeur des 8. Infanteriebataillons, Walz, in Lörrach; Distrikt Donaueschingen-Billingen, Hauptmann v. Gilm, vom 6. Infanteriebataillon; Distrikt Konstanz, Major und Kommandant des 6. Infanteriebataillons, Ludwig, in Konstanz.

Das Verzeichniß der im Monat Januar im Polizeidistrikte Mannheim (Land) verhängten und abgeurtheilten Straferkenntnisse beläuft sich auf 77 Fälle, in der Stadt selbst wurden 35 Bestrafungen erkannt. Die Bemerkung des Hrn. Ministers v. Marshall, daß die Straferkenntnisse im Ju-, statt Abnehmen seyen, bestätigt sich leider. Ein großer Theil des Volkes will der Energie bei Handhabung der Ordnung und Geseßlichkeit trotz des thatsächlichen Beweises noch immer keinen rechten Glauben schenken; das frühere allzu häufige Hingehenlassen hat die Leute verwöhnt. Vorkommnisse revolutionären Sinnes haben wir indess nur äußerst wenige zu beklagen.

**München, 3. Febr.** (Allg. Z.) Legationsrath Dönniges ist heute als dritter Bevollmächtigter Bayerns bei den deutschen Konferenzen nach Dresden abgereist. Heute Abend sind bereits an hundert Abgeordnete zum Wiederbeginn der Landtags-Geschäfte hier eingetroffen. Man glaubt nicht, daß die Kammern diesmal durch den König eröffnet werden. Morgen findet die Wahl der Präsidenten statt, und zwar, wiewohl nicht ohne Kontroverse, nach der neuen gesetzlichen Bestimmung, daß jede Kammer darin autonomisch ist, und das königl. Bestätigungsrecht wegfällt.

**Frankfurt, 3. Febr.** Unter der Ueberschrift „die neue Zentralgewalt“ wird dem Schwab. Merkur von hier geschrieben: Leute, welche nicht Diplomaten, sondern Staatsmänner sind, die ihren politischen Blick durch geschichtliche



Studien geübt und geschärft, haben beim Beginne der Dresdener freien Konferenzen vorausgesagt, daß ihr Ergebnis die Rückkehr zum alten Bundestag mit wesentlich unverändertem Stimmenverhältnis seyn werde. Sie gingen dabei von der Ueberzeugung aus, daß in Deutschland nur die stärkste Zentralgewalt, der Erbkaifer, als Spitze des Bundesstaates, oder die schwächste, der Bundestag als Symbol des Staatenbundes, möglich sey, nicht aber eine Vermittlung beider Extreme durch Gruppen mit einem Direktorium, oder was man sonst seit drei Jahren vorgeschlagen hat. Der bisherige Gang der Ereignisse hat diese Vorhersagung bewährt. Von dem Dualismus der Großmächte ausgehend, kam man bald zur Trias mit Bayern, ließ dann die übrigen Königreiche zu, und da diese beiden Anordnungen zu Preußens Nachtheil waren, so wirkte dieses den kleinen Staaten, seinen natürlichen Bundesgenossen, erst eine, dann drei Gesamtstimmen aus. So wuchs die Zahl der Glieder der Zentralgewalt rasch von 2 auf 3, 6, 7, 9. Diese Konzeptionen, die schnell auf einander folgten, genügten noch nicht; wir hören von Protesten der wichtigeren der Kleinstaaten, Badens, Hamburgs, Mecklenburgs, und der auswärtigen Mächte, welche durch deutsches Land Bundesglieder sind, und diese Beschwerden sind nicht ohne Grund; denn es ist z. B. eine große Unbilligkeit, dem wichtigen, reichen Baden, das einige Viertelmeilen mehr Flächenraum enthält (278), als das Königreich Sachsen (271), nur ein Dritteltheil von dessen Stimme zu geben, weil es zufällig nicht den Königstitel führt. Wenn man nun doch einmal die Stärke der Zentralgewalt den Souveränitätsrückichten geopfert hat, so verzichte man auch auf die Monstruosität, Staaten, welche verschiedene Interessen haben, an derselben Stimme Theil nehmen zu lassen. Daß aber die Bundesakte immer besser war, als der Bundestag, d. h. daß in derselben Keime zu einer der Freiheit nicht feindlichen Einheit und Stärke liegen, welche nur zwischen 1815—48 nie fruchtbar gemacht worden sind, werden wir in einem spätern Artikel zu zeigen versuchen.

**Frankfurt, 3. Febr.** (Darmst. Z.) Das Hoheitsrecht über den Johannisberg, oder vielmehr die endliche Entscheidung dieser Streitfrage, hat in jüngster Zeit Mittheilungen und Widerlegungen veranlaßt, welche die Veröffentlichung nächstehender verlässlicher Notizen herbeiführen. Seit etwa 35 Jahren bestand zwischen Oesterreich und Nassau Streit über die Frage, welchem von beiden Staaten die Souveränität über die Domäne Johannisberg gebühre, und ob, gesetzt selbst, sie stehet letztem Staate zu, die Domäne der nassauischen Steuergesetzgebung unterliege. So lange dieser Streit schwebte, blieb die Domäne faktisch steuerfrei. Im August v. J. erließen beide Staaten Sr. Kön. Hoh. den Großherzog von Hessen, das Vermittleramt in dieser Forderung zu übernehmen und zu diesem Ende einen Verhandlungskommissar zu ernennen. Sr. Kön. Hoh. der Großherzog bestellte hiezu den Desfudirendirektor Dr. Breidenbach. Dieser trat mit den Bevollmächtigten der beiden Staaten (für Oesterreich der Gesandte am nassauischen Hofe, Frhr. v. Menshengen, für Nassau Ministerialrath Bertram) in Verhandlung und arbeitete eine umfassende, durch scharfsinnige politisch-juristische Deduktionen ausgezeichnete Denkschrift aus, welche er seinen Vergleichsvorschlägen zu Grunde legte. Diese Vorschläge wurden allseitig angenommen und Ende Dezember v. J. wurde unter seiner Mitwirkung zu Wiesbaden ein Staatsvertrag abgeschlossen, durch welchen alle Differenzen ihre Erledigung fanden. Beide Bevollmächtigte behielten sich, wie üblich, die Ratifikation ihrer resp. Souveräne vor. Diese ist im gegenwärtigen Augenblick auch wirklich erfolgt und ausgewechselt und sind die angenommenen Vergleichspunkte, wie ich vernehme, ziemlich diejenigen, welche jüngst in die Öffentlichkeit gelangten. Aus Anlaß der bei Schlichtung dieser Angelegenheit entwickelten geistreichen Prüfung und streng unparteiischen Endführung wurde dem groß. Desfudirendirektor Breidenbach von Seiten Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich — wiewohl das Resultat überwiegend zu Gunsten Nassaus ausfiel — das Kommandeurkreuz des Franz-Joseph-Ordens verliehen.

**Schwerin, 1. Febr.** (D. P. A. Z.) Der mecklenburg-schwerinsche Major v. Bülow ist in das Hauptquartier des österreichischen Feldmarschall-Lieutenants v. Ledebitsch abgegangen, um mit demselben über die erforderlichen Vorkehrungen wegen der Aufnahme eines im Großherzogthum Schwerin unterzubringenden, 3500 Mann starken, österreichischen Korps Rücksprache zu nehmen.

**Schwerin, 1. Febr.** (H. G.) Am 30. Januar ist der Rest des österreichischen Militärs bei Artlenburg über die Elbe gesetzt; es war dieses Artillerie und Infanterie vom Regiment Nugent, welche ins Mecklenburgische marschirt sind. Es blieb demnach nur noch der Train und die sehr beträchtliche Bagage überzusetzen, was, da die Brücke nicht wieder aufgeschlagen ist, auf Fahren geschehen muß. Wie viele Desfrierer in Mecklenburg eingerückt sind, ist schwer zu bestimmen; die geringste Angabe lautet auf 3000 Pferde und 4000 Mann.

**Kiel, 3. Febr.** (D. P. A. Z.) Das Kriegsdepartement bei der neuen Regierung ist noch unbesetzt, und ist es den unausgesetzten Bemühungen des Generals v. Thümen und des Grafen v. Mensdorff-Pouilly gelungen, daß der Graf v. Reventlow-Criminil darin nachgab, daß der General v. Vardenfeth begleitende Major v. Diebtrichsen nicht dieses Departement erhalten sollte; eben so beharrlich weigerten sich die H. H. Kommissarien, auf die Proposition des Grafen Reventlow einzugehen, daß der General v. Vardenfeth das Generalkommando übernehmen soll. Auch eine Zolllinie soll zwischen Holstein und Schleswig nicht gezogen werden. Die Passage von Holstein nach Schleswig wird morgen, spätestens übermorgen, frei gegeben werden.

**Rendsburg, 1. Febr.** (S.-H. W.-Z.) Das Kronwerk, wovon eine Hälfte nördlich, die andere Hälfte südlich von der Eider belegen, wird allem Anschein nach den Dänen ein-

geräumt. Alles Geschütz und überhaupt alles Staatseigenthum wird möglichst daraus entfernt. Ohne das Kronwerk ist Rendsburg als Festung weniger als ein Haus ohne Dach. — Die gefangenen Dänen passiren so eben die zwischen Rendsburg und dem Nobisfruge liegende Pontonbrücke, kommen also nicht durch die Festung. Gespannt sehen wir unsern gefangenen Brüdern entgegen. — Vor der hiesigen Hauptwache weht nunmehr die schleswig-holsteinische Fahne allein. — Auf Ansuchen sind von der Statthaltertschaft entlassen worden: Die Oberstleutnants Prinz Friedrich und Prinz Christian von Augustenburg. Auch hat General Vaudissin seinen Abschied genommen.

**Berlin, 1. Febr.** Dem „Nürn. C.“ wird von hier geschrieben: Je rücksichtsloser man im Augenblick gegen die kleinen Staaten verfährt, und je mehr man bei der Neugestaltung der politischen Verhältnisse Deutschlands in Dresden sie in ihrer Selbstständigkeit bedroht, um so mehr scheinen dieselben entschlossen, ihre Selbstvernichtung wo möglich noch durch einen energischen Schritt abzuwehren. Die vorgeitig bei der ersten Kommission in Dresden angebrachten mehrseitigen Proteste gegen die vielbesprochene direktoriumsartige Form der Exekutivgewalt sind bekanntlich vorläufig nur aus dem formellen Grunde abgewiesen worden, weil das Plenum für die Anbringung derselben die einzig berechnete Instanz sey. Gerade die Zeit, welche dadurch aber für die kleinen Staaten gewonnen ist, wird gegenwärtig zu Unterhandlungen benützt, um einen gemeinsamen Kollektivprotest aller in ihrem Stimmenverhältnis verarmten Staaten einzubringen, sobald die Sache ins Plenum kommt, zugleich unter der Androhung eines völligen Rücktritts von den Dresdener Konferenzen, falls der eingeschlagene Weg nicht aufgegeben werde. Baden, die beiden Mecklenburg, Braunschweig, Oldenburg, die Hansestädte, und selbst die beiden Könige von Dänemark und Holland als Teilnehmer am Deutschen Bunde, dürften sich, so versichert man mir, einem derartigen Schritte anschließen und die ausführliche mecklenburgische Denkschrift, die Graf Bülow bereits in Dresden über diesen Gegenstand übergab, hierbei als Norm festgehalten werden.

**Berlin, 1. Febr.** (Allg. Z.) Die Zweite Kammer hatte heute eine Sitzung, die früher gewiß die größte Theilnahme von Seite des Publikums gefunden hätte, jetzt aber vor kaum zur Hälfte gefüllten Zuschauerräumen vor sich ging. Zuerst wurde dem Staatsvertrag vom 17. Mai 1850, welcher die Aufhebung der zwischen Preußen und Lippe-Deimold gemeinschaftlichen Landeshoheit über Pippstadt, und die Uebertragung derselben an Preußen gegen eine zum 25fachen Betrage ablösbare Rente von 9120 Thln. bezweckt, die erforderliche Zustimmung ertheilt. Dann begann die Berathung des Gesetzes über die Ministerverantwortlichkeit. Die Kommission hat nur in zwei Punkten wesentliche Aenderungen des Regierungsentwurfs vorgeschlagen. Der Justizminister bemerkt, man habe sich bestrebt, das Gesetz möglichst an die Verfassung sich anschließen zu lassen. Ueber die Möglichkeit gewisser Bestimmungen könne man verschiedener Meinung seyn; er selbst hege gegen einzelne derselben schwere Bedenken; allein es seyen hier verfassungsmäßige Grundlagen, die nicht hätten aufgegeben werden können. §. 1, wonach jede der beiden Kammern gegen die Minister wegen Verfassungsverletzung, Verfehlung, und Verrath Anklage erheben kann, wird angenommen. In dem §. 2, der die Verfassungsverletzung als eine der Verfassung zuwiderlaufende Handlung oder Unterlassung definiert, deren Verfassungswidrigkeit dem Schuldigen bekannt war, oder nicht ohne sein grobes Verschulden entgehen konnte — will der Abg. v. Brauchitsch nach „zuwiderlaufende“ eingeschaltet wissen: „zum Nachtheil des Staats gerichende“. Für dieses Amendement, das hinsichtlich der Ministeranklage wenigstens ein gewisses Maß hinstelle, tritt der Abg. v. Kleist-Negow in die Schranken, nach dessen Ansicht übrigens der Entwurf gar nicht hätte vorgelegt werden sollen. Die Minister seyen verantwortlich vor Gott und dem Könige; reiche Dies nicht aus, so werde auch das Gesetz nichts helfen. Das Amendement wird verworfen, und §. 2 angenommen. Eben so die §§. 3 bis 5 (Definitionen der Verfehlung und des Verraths). Zu §. 6 (Anwendung des Gesetzes auf Minister, die nicht mehr im Amte sind) stellt der Abg. v. Brauchitsch ein Amendement, wodurch der von der Kommission veränderte Regierungsentwurf wieder hergestellt wird. Der Justizminister vertheidigt das Amendement; die Kammer verwirft es. Zwischen den §§. 6 und 7 will Graf Arnim-Boitzenburg die Bestimmung eingeschaltet wissen: Das Verfahren bei der Anklage der Minister wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt. Der Antragsteller ist der Meinung, daß durch das vorliegende Gesetz und durch die bisherige konstitutionelle Erfahrung der Gegenstand der Ministeranklage noch nicht hinreichend klar und bestimmt sey, um die Form des Verfahrens mit Sicherheit aufstellen zu können. In dem Gesetze sey Nichts weiter gesagt, als in der Verfassung. Ein Anhalt wäre nur im Gefühl; aber das Gefühl unterliege der Leidenschaft der Parteien. Fälle des Hochverraths und der Verfehlung lägen gottlob sehr fern; anders verhielte es sich mit Zivilanprüchen wegen verwendeter Gelder. Er selber sey immer für das Mitwirken der Stände bei der Gesetzgebung und der Finanzverwaltung gewesen; aber die Formen, die jedes kräftige Handeln unmöglich machen, müsse er verwerfen. Aus allen diesen Gründen wünsche er, daß die Ausführung des Gesetzes in Betreff der Verfassungsverletzungen jetzt noch nicht eintrete! (Bravo rechts.) Der Antrag wird bekämpft von den Abgg. Besefer und v. Bektarath. Der Letztere sagt: „Es gibt im Lande eine kleine Partei, welche der Verfassung feindlich gesinnt ist; eine andere, zahlreiche, sieht in der Beschworung der Verfassung den Abschluß einer gefährlichen Periode, und in dieser Partei befinde ich mich mit Freuden. Die Verfassung darf nicht mehr in Frage gestellt werden, und zu ihrer Ausführung gehört das vorliegende Gesetz, welches den Zweck hat, die erhabene Stellung der Krone durch die Verantwortlichkeit der Minister zu sichern. Lieber einen ehrlichen Absolutismus, als Das, was der Abgeordnete für Prenzlau will! Wir stehen auf dem

Boden des Eides vom 6. Februar, und auf diesem Boden erwarten wir alle Gegner, woher sie auch kommen mögen!“ (Beifall links.) Das Amendement des Grafen Arnim wird verworfen, und die §§. 7, 8 und 9 nach den Kommissionsanträgen angenommen.

**Berlin, 3. Febr.** „Heute, am 3. Febr., tritt Sr. Erzellenz der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel in sein 46. Lebensjahr.“ So meldet die „Deutsche Reform“, und widmet dem Ministerpräsidenten noch folgende Worte: „Tausende patriotischer Preußen werden sich mit uns in dem Wunsche vereinigen, daß der Segen eines treuen und unermüdeten Kampfes mit Gott für seinen König und sein Vaterland sich ferner an ihm bewähren, und daß es ihm noch lange vergönnt seyn möge, die Kraft seines Geistes und seines Willens dem Dienste dieses Staates zu weihen. Die Erinnerung der preussischen Geschichte wird niemals, wenn sie die Bedeutung des 3. Febr. erwägt, stumm an dem Jahrestag Dessen vorübergehen, der, von dem Vertrauen seines Königs berufen, in schweren Zeiten an die Spitze der Geschäfte trat, und dessen aufopfernde, erfolgreiche Thätigkeit kein anderes Ziel kannte, als den Ruhm seines Königs und das Wohl seiner Mitbürger.“

|| **Berlin, 3. Febr.** Durch allerhöchste Order vom 30. v. M. ist die Demobilisirung der Armee so weit als möglich vervollständigt worden. Alle mobilen Truppen, Städte, und Administrationen, mit alleiniger Ausnahme der für einen eventuellen Marsch nach Holstein bestimmten, treten hiernach auf den Friedensfuß zurück. Es bleiben daher für jetzt nur noch mobil das Generalkommando des 2. Armeekorps mit den dazu gehörigen Administrationen, die 4. Infanteriedivision unter Generalleutnant v. Wedell, während der bisherige Kommandeur, Generalmajor v. Webern, wieder das Kommando der 3. Infanteriebrigade übernimmt; ferner die 5. Infanteriedivision nebst dem Garde-Jägerbataillon, die 4. und 5. Kavalleriebrigade und die für Holstein bestimmte Reserveartillerie, zu welcher die reitende Batterie Nr. 6 hinzukommt; ferner die 3. Pionnierabtheilung und 2 Feldlazarethe. In Bezug auf die Friedensreduktion der übrigen Truppen enthält die gedachte allerhöchste Order ausführliche nähere Bestimmungen, aus denen wir nur noch hervorheben, daß auch die Militärreife zu Schwedt und die Divisionschulen, so wie die Examinationskommissionen für Portepesfähnriche wieder eröffnet werden.

**Erfurt, 30. Jan.** (D. P. A. Z.) Aus sicherster Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß noch im Laufe dieses Jahres die hiesigen Parlamentsräumlichkeiten ihrer alten Bestimmung werden zurückgegeben werden. Das Martinsstift kommt wieder an Hrn. Rektor Reintaler, und der weitere Ausbau der Augustinerkirche wird in Angriff genommen werden. — Hr. General v. Radowicz wird öfter hier auf der Promenade an der Seite seiner wiedergenesenen Gemahlin gesehen. Dem Vernehmen nach ist derselbe mit der Abfassung einer Schrift beschäftigt, welche die Geschichte der preussischen Letztzeit zum Gegenstand haben soll.

**Wien, 1. Febr.** (Allg. Z.) Wie eben aus Venedig gemeldet wird, hatte die Krankheit des Grafen v. Chambord (Herzogs v. Bordeaux) eine so bedenkliche Wendung genommen, daß man erstliche Besorgnisse für seine Erhaltung hegte, und ihm bereits die Sterbekamerale gesendet hatte. Seine Gemahlin, die Gräfin Lucretia-Palli (Herzogin v. Berry) und die Herzogin v. Angoulême wichen in den letzten Tagen nicht mehr von seinem Bette.

**Wien, 1. Febr.** Nach der „Oesterreichischen Korrespondenz“ steht der Finanzausweis über die Gebahrung im 3. Quartal des Verwaltungsjahres 1850, d. h. vom 1. Mai bis 31. Juli, auf dem Punkte, veröffentlicht zu werden. Danach betragen die Gesamteinnahmen 46,536,359 fl., darunter war an Einkommensteuer bereits ein Betrag von 37,107 fl. eingeflossen. Die Gesamtsumme der Ausgaben betrug 65,463,126 fl., folglich ergab sich ein Abgang von 18,926,767 fl. R.-M. Die außerordentlichen Ausgaben erreichte die Höhe von 20,625,563 fl., der Abgang mußte mit entsprechenden Kreditoperationen bedeckt werden. Die Armeeaussagen betragen die Summe von 28,054,575 fl., die für das Handelsministerium ausgewiesene Ziffer beträgt 7,036,527 fl. R.-M. Auch in diesem Quartale zeigten sich die sogenannten ungarischen Provinzen noch nicht besonders steuerkräftig. Wie dasselbe Blatt aus glaubwürdiger Quelle vernimmt, waren aus denselben in diesem Quartal nur 1,081,815 fl. R.-M. eingeflossen, was allerdings einen Fortschritt im Vergleich mit dem ersten und zweiten Quartal desselben Verwaltungsjahres bekundet, obwohl diese Einnahmequelle vor dem Revolutionsjahr beinahe das Vierfache betrug.

**Wien, 1. Febr.** (Allg. Z.) Heute ist im Zollkongreß zum ersten Mal eine wichtige und, wie es scheint, in mancher Hinsicht entscheidende Schlacht geschlagen worden, nachdem die beiderseitigen Kräfte sich während der gestrigen Pause dazu vorbereitet hatten. Die Tariffkommission ist Siegerin geblieben. Sie hat ihre Vorschläge bezüglich des Zolls von 45 fr. per Zentner auf Noheisen, welches über die Landesgränzen, und von 1 fl. auf solches, das fernwärts eingeführt wird, — die letzte Position freilich erst nach langen Kämpfen — durchgesetzt, und nachdem sie sich den höhern Schutzforderungen gegenüber bereit erklärt hatte, für das fernwärts eingeführte Eisen den Satz bis auf höchstens 1 fl. 15 kr. zu erhöhen, jedoch nicht darüber hinaus. Der letztere Beschluß ward jedoch nur mit einer Mehrheit von vier Stimmen gefaßt, während der Zoll von 45 fr. auf landwärts eingeführtes Eisen auf wenig Widerpruch stieß. Die heutige Entscheidung läßt vermuthen, daß ganz übertriebene Forderungen von Seite der Prohibitionisten in dem Zollkongreß die Majorität nicht erlangen werden.

**Wien, 1. Febr.** (Schwab. M.) Die Verminderung unserer Armee wird nun im Ernste geschehen. Wie aus guter Quelle verlautet, werden 80,000 Mann, hauptsächlich aus dem Stande der Landwehr-Bataillone, entlassen werden. Bei den Linienregimenten finden Beurteilungen statt, so







911. [21]. Karlsruhe. (Die von den Gemeindefürsorge für die königlich preussischen Truppen beschränkten Leistungen betreffend.) Um die Abrechnung abschließen zu können, mit deren Aufstellung wir auf den Grund des mit der königlich preussischen Regierung abgeschlossenen Vertrages vom 25. Mai 1850 beschäftigt sind, müssen wir auf schleuniger Vorlage der von den Gemeinden noch nicht eingereichten Leistungen über die seit 1. Oktober 1849 an die königlich preussischen Truppen beschränkten Leistungen für Fourage, Transportkosten, Arznei- und Verpflegungskosten der Reitertruppen, Peil- und Verpflegungskosten der Pferde, Viehhäute, Heizung und Beleuchtung für Wärfelotale, Bureau's, Unterrichtszimmer, Werkstätten, Remisen, Schreibmaterialien etc. bestehen, und darauf aufmerksam machen, daß alle verartige Forderungen, welche nicht vor dem 1. März d. J. bei der großh. Ausgleichungskommission oder den Kriegskommissären des betreffenden Militärbezirks angemeldet, und mit den nötigen Bescheinigungen belegt werden, bei der gedachten Abrechnung nicht mehr berücksichtigt werden können.

Karlsruhe, den 4. Februar 1851.  
Großh. Kriegs-Ministerium.  
A. von Roggenbach.

922. [31]. Karlsruhe. **Kommis.-u. Lehrlings-Gesuch.**

In ein Spezerei- und Speisewaren-Geschäft wird ein junger Mann als angehender Kommis gesucht. — Ebenfalls findet ein mit den nötigen Vorkenntnissen versehener junger Mensch eine Lehrstelle.

Frankfurt Offertbriefe mit Buchstaben J. N. nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

919. [21]. Karlsruhe. **Gehilfen-Gesuch.**

Ein solider Gehilfe kann in eine Apotheke in der Nähe von Karlsruhe unter angenehmen Bedingungen sogleich oder bis Ostern eintreten. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

901. [31]. Karlsruhe. (Stellungs-gesuch.) Eine perfekte Köchin, mit den besten Zeugnissen versehen, wünscht bis Ende Februar hier oder auswärts eine Stelle zu erhalten. Zu erfragen bei der Exped. dieses Blattes.

921. **Kutscher-Gesuch.**  
Ein solider Mensch, welcher schon bei Herrschaften gedient, gut ein- und zweispännig fahren kann, und die Besorgung der Pferde vollkommen versteht, wird sogleich als Kutscher gesucht. Schriftliche und mündliche Auskunft in Baden-Baden, Scheibengasse Nr. 371 (früher Ziegelhütte Cogniosky), in Karlsruhe Blumenstraße Nr. 9 eine Stiege hoch.

834. [32]. Karlsruhe. **Zu verkaufen.**

Ein kupferner Dampfbrunnapparat mit schmiedeeisernen Dampfessel in ganz gutem Zustande ist zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

847. [22]. Heidelberg. **Apotheken-Verkauf.**

Es sind mehrere Apotheken im Großherzogthum Baden zu verkaufen. Nähere Auskunft geben auf portofreie Anfrage **Ch. Keller & Komp.** in Heidelberg.

729. [33]. Ortenberg, Amt Offenbürg. **Wein-Versteigerung.**

Der Unterzeichnete läßt Dienstags, den 25. Februar, Vormittags 9 Uhr, in seiner Wohnung zu Ortenberg nachstehende Weine einer öffentlichen Versteigerung aussetzen:

- a) 1847er circa 42 große Dm.
- b) 1848er " 40 " "
- c) 1849er " 38 " "
- d) 1850er " 50 " "
- e) Koffer von den Jahrgängen 1848 und 1849 circa 6 Dm.

Diesu ladet die Steigerungsliebhaber ein **v. Belli.**

894. [31]. Ettlingen. **Holländer-, Bau- u. Kuchholz-Versteigerung.**

Den 19. und 20. Februar l. J. werden — jeweils Morgens 9 Uhr anfangend — aus den Ettlinger Stadtwaldungen, in den Abtheilungen „Hörberloch, Ebelberg, Käthenberg, Watterberg und Johannesberg“ zu Boden liegende

- 210 Stück eichene,
- 25 " buchene, und
- 6 " rufene Holländer-, Bau- und Kuchholzstämme und Klöße versteigert.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tag auf der Durlacher Straße beim Kreuz am Hörberloch, und den zweiten Tag auf dem Rathhause hier. Ettlingen, den 4. Februar 1851.  
Bürgermeisteramt.  
Speid.

910. Weiler. **Holzversteigerung.**

Die Gemeinde Weiler, Oberamts Pforzheim, läßt

Donnerstag, den 13. d. M.,

in ihrem Gemeindegeld 76 Stück Eichstämme und Klotzholz, worunter sich 20 — 24 Stück zu Holländer- und das weitere zu Bau- und Kuchholz, und 33 Stück Forsten zu legigebachtem sich eignen, öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft Morgens 1/9 Uhr im Wald beim sogenannten Buchstein stattfinden kann.

Weiler, den 6. Februar 1851.  
J. A. d. G.

Kau, Rathschreiber.

47. [22]. Nr. 258. Karlsruhe.

**Dampf- und Schiffahrt**

**Düsseldorfer Gesellschaft.**

Vom 22. Januar an fahren die Schiffe:

von Mannheim täglich — mit Ausnahme des Mittwochs — 2 Uhr Nachmittags nach Mainz;  
von Mainz täglich — mit Ausnahme des Donnerstags — 7 1/2 Uhr Morgens nach Köln-Düsseldorf;  
von Mannheim jeden Samstag nach Rotterdam, zum Anschluß an die englischen Boote nach London.

Nähere Auskunft bei diesseitiger Expedition.  
Karlsruhe, den 23. Januar 1851.

Großh. bad. Post- und Eisenbahnamt.

v. Kleudgen. vdt. Dambacher.

45. [10]6. **Brustreiz-Krankheiten**

Um die Brustkrankheiten, als Schnupfen, Husten, Catarrh, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Heiserkeit, gänzlich zu heilen, gibt es nichts Wirksameres und Besseres als die Pâte pectorale von George, Apotheker zu Epinal (Vogesen). — Diese Puhlen-Tabletten werden verkauft in Schachteln in allen Städten Deutschlands, in Augsburg bei H. K. v. d. Linde u. Komp., in Frankfurt a. M. bei Frn. Konditor Schott, in Mannheim bei Frn. K. Lehmann, in Karlsruhe bei Frn. J. Welten, Kunsthändler, Herrenstr. Nr. 23.

850. [22]. Singheim, Amt Baden. **Holländereichen- und Säghölz-Versteigerung.**

Dienstag, den 11., und Mittwoch, den 12. d. M., jedes Mal Vormittags halb 9 Uhr anfangend, werden in diesseitigem Gemeindegeld öffentlich versteigert,

I. Am Dienstag im Hochwald: 250 Stück Säghölz. Die Zusammenkunft ist am Bildhölzlein Anfangs des Waldes, um 8 Uhr.

II. Am Mittwoch im Bruchwald: 58 Stück Holländereichen. Die Zusammenkunft ist im Hilschling um 8 Uhr; wozu man verehrliche Liebhaber einladet. Singheim, den 2. Februar 1851.

Der Gemeinderath. J. Rheinboldt. 900. Adelsheim. **Holländer-Holz-Versteigerung.**

Aus den grundherrlich von Adelsheim'schen Waldungen werden

Samstag, den 15. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu Hergenstatt 80 Holländer-Eichstämme auf dem Stode sammt dem Abfallholz öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Adelsheim, den 4. Februar 1851.

Grundh. v. Adelsheim'sches Rentamt. H. Schenberger.

817. [33]. Mittelberg. (Holzversteigerung.) Aus Domänenwaldungen werden versteigert,

Freitag, den 14. d. M., im Distrikt Junferdieswald:

- 1/2 Klafter buchenes Scheiterholz,
- 156 1/2 " " birkenes do.,
- 4 " " buchenes Prügelholz,
- 143 1/2 " " birkenes do., und
- 23,250 Stück buchene Wellen;

Samstag, den 15. d. M., in den Distrikten Holzberg, Kapellenberg, Säggberg und Rothschamslag: 36 Stämme tannenes Bauholz, 62 Stück tannene Säghölz, 24 1/2 Klafter buchenes und tannenes Scheiterholz, 15 1/2 Klafter buchenes und tannenes Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tag in Bülbersbach beim Rathhaus, und am zweiten Tag in Frauenalb, jeweils früh 9 Uhr. Mittelberg, den 2. Februar 1851.

Großh. bad. Bezirksforst. H. A. r i w e g.

899. [21]. Lobensfeld. (Holzversteigerung.) Künftigen Dienstag, den 11. d. M., Morgens 9 Uhr,

werden im Waldsdistrikt Straßenschlag, an der Bismarckstraße zwischen Wimmersbach und Müdenloch beim sogenannten Wolfsbrüchlein gelegen, 67 Stämme eichenes Holländer-, Bau- und Kuchholz öffentlich auf der Hiebsteile versteigert.

Lobensfeld, den 4. Februar 1851.  
Großh. Schaßner. F e l d.

888. [21]. Nr. 130. Billingen. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldsdistrikten Darzewald, Boppremerwald und Rothenwald werden versteigert,

Donnerstag, den 13. Februar d. J.: 121 Holländerstämme | Kadelholz, 148 Baustämme

Die Zusammenkunft ist Vormittags 10 Uhr zu Oberesch. Billingen, den 4. Februar 1851.

Großh. bad. Bezirksforst. H. Bernhardt.

875. [22]. Bruchsal. (Uhr-Verkauf.) Bei der Zuchtverwaltung Buchhal ist eine große eiserne Schlaguhr zum Verkaufe ausgestellt. Dieselbe eignet sich zur Aufstellung auf Kirchen-, Rathhaus- oder Bahnhofsuhren und wird an den Meistbietenden im Summationswege abgegeben. Von heute an ist dieselbe 3 Wochen lang zur Einsicht dahier aufgestellt.

Bruchsal, den 1. Februar 1851.  
Großherzogl. Verwaltung des neuen Männer-Zuchthaus.

J. F ü e s t l i n. Ab. Bauer. 912. Lintenheim. **Jagdverpachtung.**

Da nun die Jagd auf diesiger Gemarkung bei der am 29. v. M. abgehaltenen Versteigerung nicht auf den Anschlag ad 50 fl.

918. [31]. Baden. (Öffentliche Aufforderung.) Diejenigen, welche Desertionsbeträge an den früheren Advokaten Christoph Wolff von Baden schulden, werden veranlaßt, diese Beträge bis auf Weiteres bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden, außer den für Chr. Wolff ausgestellten Abwesenheitspfleger, Konditor Philipp Hammer in Baden, auszubehalten.

Die beschlagnahmte Bekanntmachung vom 10. Oktober v. J. wird hierdurch zurückgenommen. Baden, den 5. Februar 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Vincenti. vdt. Hübnert.

907. Nr. 4511. Mannheim. (Fahndungs-urkundnahme.) Die in Untersuchungsachen gegen Daniel Hege von Eppelheim, wegen Widerständig-

keit gegen die öffentliche Gewalt, erlassene Fahndung vom 28. v. M., Nr. 3586, nehmen wir hiermit zurück, da Daniel Hege heute durch die Gendarmerie dahier eingeliefert wurde.

Mannheim, den 3. Februar 1851.  
Großh. bad. Stadtm. Jäger Schmidt.

884. Nr. 3366. Achern. (Erkenntnis.) Da die Konfiskationspflichtigen:

- Wilhelm Zettwoch von Achern,
- Ludwig Scherer von da,
- Wilhelm Herger von Oberachern,
- Anton Decker von Sasbachwalden,
- Isidor Hauser von da,
- Leo Berger von da,
- Valentin Zint von da, und
- Friedrich Hauser von da,

der Aufforderung vom 9. Dezbr. v. J., Nr. 33,253, keine Folge geleistet haben, so werden sie als Refraktäre Jeder in eine Geldstrafe von 800 fl., und Jeder in ein Kopfschloß der erwachsenen Kosten verurteilt, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Veretungsfalle.

Achern, den 3. Februar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt. S i p p m a n n.

893. [31]. Nr. 435. III. Sen. Bruchsal. (Vorladung.) In Sachen der großherzogl. Generalstaatskasse, Klägerin, Appellantin, gegen den vormaligen Advokaten Mar Werner von Oberkirch und den Kronenwirth August Werner von Appenweier, Beklagte, Appellaten, wegen Nichtigkeit eines Kaufvertrags, wird in Folge der vom großh. Justiz gegen das amliche abweichende Erkenntnis ergriffenen Berufung diese Sache zur mündlichen Verhandlung ausgesetzt, wobei sich die Beklagten, Appellaten, durch einen gehörig bevollmächtigten diesseitigen, binnen sechs Wochen zum Zweck der Vorladung anher zu benennenden Obergerichts-advokaten bei Vermeidung des Ausschusses mit der mündlichen Rechtsausführung vertreten zu lassen haben.

Dies wird dem flüchtigen Mar Werner auf diesem Wege eröffnet.

Verfügt Bruchsal, den 21. Januar 1851.  
Großherzogliches Hofgericht des Mittelrheintreises. C a m e r e r. Schachleiter.

906. [31]. Nr. 3363. Breisach. (Vorladung.) In Sachen der Ehefrau des Michael Fuchs von Gündlingen, Kl., gegen ihren Ehemann, Bekl., Vermögensabfindung betr.,

hat die Ehefrau eine Klage auf Vermögensabfindung erhoben, behauptend, ihr Verbringen siehe wegen der ihrem Manne zur Last gelegten Verschwendung am Aufstande im Mai 1849 und insbesondere der hieraus entspringenden Folgen des Schadenerlasses in Gefahr. Ihr Verbringen habe, in baarem Gelde und Forderungen bestehend, 655 fl. betragen, die gesetzliche Gütergemeinschaft gelte, und sie verlange obige 655 fl. aus der Gemeinschaft zurück.

Das Klagebegehren lautet: „Es sey die eheliche Gütergemeinschaft der Michael Fuchs'schen Eheleute für aufgelöst zu erklären, und das Vermögen der klagenden Ehefrau abzufordern — unter Verfallung des Beklagten in die Kosten des Verfahrens.“ Zur Verhandlung hierüber wird Tagfahrt auf

Donnerstag, den 20. März d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet, und wird der flüchtige Beklagte öffentlich hiezu mit Dem anher vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden, und jede Schutzrede für veräumt erklärt würde.

Breisach, den 28. Januar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt. v. P o r t e d.

vdt. Muffler, A. j.

897. [31]. Nr. 3778. Singheim. (Verfallung.) In Sachen des Andreas Werner in Zuzenhausen gegen den flüchtigen Andreas Kappes von da, Forderung ad 142 fl. 36 kr. mit Zins vom 11. November 1848, Gütertauschilling betr.

Der flüchtige Beklagte erhält die Auflage, sich binnen 28 Tagen über die Richtigkeit obiger Forderung zu erklären, widrigenfalls dieselbe für zugestanden erklärt würde.

Singheim, den 30. Januar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt. S u f f s m i d.

vdt. Madert.

898. [31]. Nr. 3484. Singheim. (Verfallung.) In Sachen des Bürgermeisters Sinn von Zuzenhausen, Namens Friedrich Schumann's Wittve in Neu-York, gegen den flüchtigen Andreas Kappes von Zuzenhausen, Forderung ad 45 fl. 15 kr. mit Zins von Martini 1849 und von 46 fl. 7 kr. mit Zins von Martini 1850 betr.

Der flüchtige Beklagte erhält die Auflage, sich binnen 28 Tagen über die Richtigkeit obiger Forderung zu erklären, widrigenfalls dieselbe für zugestanden erklärt würde.

Singheim, den 29. Januar 1851.  
Großh. bad. Bezirksamt. S u f f s m i d.

vdt. Madert.

886. [21]. Nr. 811. Offenbürg. (Erbverfallung.) Die nach Amerika ausgewanderte Theresia Huber, Joseph Palmers Wittve, von Zuzenhausen, ist zur Erbschaft ihrer am 17. Dezember 1849 verstorbenen Mutter, Lorenz Huber's Wittve, Katharina, geb. Schwels, von Durbach, berufen. Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, und auch nicht erforscht werden konnte, so werden dieselbe und deren etwaige eheliche Abkömmlinge auf diesem Wege hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato

Nachricht von sich zu geben und ihre Erbschaftsansprüche an den Nachlaß ihrer genannten Mutter geltend zu machen, widrigenfalls derselbe lediglich denjenigen wird zugetheilt werden, denen er zukäme, wenn sie, die vorgeladene Theresia Huber, zur Zeit des Erbfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenbürg, den 4. Februar 1851.  
Großh. bad. Amtsrevisorat. B i t t m a n n.